

Zwischen der
FREIEN HANSESTADT BREMEN,
vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

und der

**Caritas Erziehungshilfe gGmbH,
Georg-Gröning-Str. 55, 28209 Bremen**

- im Folgenden Einrichtungsträgerin genannt -

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die die Caritas-Erziehungshilfe gGmbH, Georg-Gröning-Str. 55, in 28209 Bremen -im folgenden Einrichtungsträgerin genannt- in den **stationären Jugendwohngruppen der St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe (ehemals St. Johannis Kinderheim)**, St. Magnus-Str. 8, 28217 Bremen für Kinder und Jugendliche erbringt, die einen Anspruch auf Unterkunft und Betreuung nach §§ 34, 41 SGB VIII oder in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Landesjugendamt auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII haben.
- 1.2 Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGBVIII vom 15.11.2001 in der zurzeit gültigen Fassung.

2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Auflagen und Nebenbestimmungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.2 Das Angebot entspricht dem Leistungsangebotstyp 1 Heimerziehung /Wohngruppe 7 Wochentage (siehe Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 2.3 Plätze: Der Vereinbarung liegt eine Kapazität von insgesamt 19 Plätzen zugrunde. Sie setzen sich wie folgt zusammen: 9 Plätze in einer stationären Jugendwohngruppe und 10 Plätze in der stationären Wohngruppe „Martinsgruppe“.
- 2.4 Zu betreuender Personenkreis: In der Martinsgruppe (10 Plätze) werden Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren aufgenommen, in der Jugendwohngruppe ist das Aufnahmealter ab 12 Jahre.

In Einzelfällen können mit Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt auch jüngere Kinder als 10 Jahre aufgenommen werden insbesondere bei Geschwisterkindern. Junge Menschen können über die Volljährigkeit hinaus betreut werden, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden, deren Abschluss ohne Weiterführung der Unterbringung gefährdet wäre.

Ein Schwerpunkt liegt in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen (z.B. im Bereich Lernen).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern.

Akute Drogenabhängigkeit und Suchterkrankung sind ausschließende Kriterien.

Die Aufnahmen erfolgen nach §§ 34 und 41 SGB VIII, in Ausnahmefällen auch nach § 35a SGB VIII, wenn die notwendigen Stellungnahmen wie unter § 35a Abs. 1a SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingeholt worden sind.

- 2.5 Ziel, Art und Qualität der Leistung: Umfassende Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Abmilderung und Ausgleich vorhandener Auffälligkeiten, Entwicklungsrückständen und Behinderungen mit dem Ziel später ein möglichst selbständiges Leben im Einklang mit den gesellschaftlichen Normen zu führen, Erhalt, Klärung und Stärkung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie, soweit es möglich ist hinarbeiten auf Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Im Einzelnen: Strukturierung und Gestaltung des Alltags, Training von alltagspraktischen Fähigkeiten, Unterstützung bei der Vermittlung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen, Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, Umgang mit Ämtern und Behörden, Kontakte knüpfen und soziale Beziehungen pflegen, Klärung von Konflikten und Kontakt im familiären Umfeld, Partnerschaft/Sexualität, verantwortlicher Umgang mit legalen und illegalen Drogen, Integration in das soziale Umfeld.

Die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingskindern hat daneben weitere spezifische Zielsetzungen wie schnellen Spracherwerb, schnelle Vermittlung in schulische bzw. berufliche Ausbildung, Kennenlernen und Eingewöhnen in die deutsche Kultur bei gleichzeitiger Würdigung der eigenen Herkunft, Verarbeitung traumatischer Erfahrungen, Akzeptanz der neuen Lebenssituation.

Die Leistung für die jungen Menschen umfasst:

- Grundversorgung (Essen, Trinken, Unterkunft, Wäschepflege, Bewirtschaftung der Räume), Begleitung, Hilfestellung, Anleitung und Förderung in allen lebenspraktischen und jugendtypischen Belangen, eine spezielle Beratung/Förderung bei Bedarf (z.B. Drogenkonsum, Straffälligkeit, Essstörungen, Unterstützung in speziellen Fragen wie Ausländerrecht)
- Erziehung und sozialpädagogische Betreuung durch Einfallarbeit und Gruppenarbeit, Anwendung von methodischen Grundlagen (systemische Grundhaltung, Bezugspädagoginnen/ Bezugspädagogen, inklusiver Ansatz, familienähnliche Gestaltung der Betreuung)
- Schulische Förderung (regelmäßiger Austausch mit Lehrern, regelmäßige Hausaufgabenhilfe, Schulbegleitung, Vermittlung in Praktika als Überbrückungsmaßnahme)
- Unterstützung bei der Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche, Vermittlung in Praktikumsstellen, Fördermaßnahmen überbetriebliche Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie (Teilnahme der Eltern am gesamten Prozess der Heimunterbringung, kontinuierlichen Kontakt zu den Eltern durch die Einrichtung durch telefonischen Kontakt, Besuche der Eltern in der Einrichtung, Besuche der Jugendlichen im Elternhaus)
- Förderung und Aktivierung durch Angebote zur Förderung von Kreativität, sozialem Verhalten und individuellen Fähigkeiten
- Einbindung der Kinder und Jugendlichen in alle Aktivitäten bzgl. Verpflegung und Reinigung durch Mitspracherecht, Beteiligung an alltäglichen Aufgaben und Anleitung im Hinblick auf späteres selbständiges Wohnen,
- Partizipation (Vermittlung demokratischer Prinzipien und Strukturen), Beteiligung im Alltag der Einrichtung, bei der Planung von Freizeitaktivitäten, gemeinsamer Regeln
- Beschwerdemöglichkeiten für Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Einrichtung (Beschwerdekasten, unabhängige Beratungsstellen, Landesjugendamt, Ombusstelle)

Im Entgelt sind Gruppen- und Ferienfahrten eingerechnet.

Für Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe sind Aufwendungen im Entgelt eingerechnet.

Die Finanzierung etwaiger Zusatzleistungen ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen, Fortbildungen, Supervision, interne Qualitätszirkel, Zusammenarbeit mit anderen für die Betreuten relevanten Institutionen wie Schule, Beratungsstellen, Überprüfung, Fortschreibung und Anpassung der Betreuungsziele, regelmäßige Dokumentation des Betreuungszieles durch Förderpläne, Checklisten, Besprechungsprotokollen und Entwicklungsberichte, Fallbesprechungen, Fallberatung, Ergebnisse der Betreuung durch Abschlussgespräch mit Jugendlichem, Betreuer, Case Manager, Eltern, alle 2 Jahre Qualitätsbericht

Weiteres ergibt sich aus dem beigefügten Leistungsangebotstyp (Anlage 1).

- 2.6 Räumliche und personelle Ausstattung: Beide Wohngruppen befinden sich im Haupthaus. Alle Bewohnerzimmer sind mit Schrank, Bett, Schreibtisch, Stühlen und Regal ausgestattet. Die Jugendlichen können den Raum mit eigenen Sachen (wie Plakate, Pflanzen, Flickenteppich) ausgestalten. Außerdem gibt es in den Wohngruppen jeweils ein Büro / Nachbereitschaftszimmer mit Bad für die Mitarbeiter, Büroräume, ein Differenzierungsraum, Wohnküche, Wohnzimmer, Bäder, Wasch- und Trockenraum. In dem Gebäude befinden sich noch Gemeinschaftsräume. Zum Haupthaus gehört ein Hof, der jugendgerecht gestaltet ist. Die Turnhalle und der Schulhof der angrenzenden St. Marienschule können mit genutzt werden.

Das zur Erbringung der Leistungen vereinbarte Personal ist dem beigefügten Berechnungsbogen (Anlage 2) zu entnehmen; dieser ist Bestandteil der Vereinbarung. Es ist ausschließlich hinreichend qualifiziertes Personal ggf. mit entsprechender Berufserfahrung in diesem Angebot einzusetzen.

- 2.7 Die Einrichtungsträgerin hat sicherzustellen, dass sie nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck hat sie sich bei der Einstellung aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat die Einrichtungsträgerin unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihr bekannt wird, dass gegen eine Person wegen Verdachts eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zu Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

3. Leistungsentgelt

- 3.1 Für den Vereinbarungszeitraum **ab 01.07.2026** beträgt die **Gesamtvergütung**:

€ 213,95 pro Person/täglich
(Freihaltegeld € 192,56 pro Person/täglich)

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Regelleistungsangebot (= Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung) in Höhe von

€ 207,01 pro Person/täglich

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

€ 6,94 pro Person/täglich

3.2 Mit den o.g. Vergütungen sind alle bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten. Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind den beigelegten Kalkulationsblättern (Anlage 2) zu entnehmen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

3.3 Es gelten die Freihaltegeldregelungen gemäß § 13 Landesrahmenvertrag.

3.4 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Geltungsdauer

4.1 Diese Vereinbarung gilt **ab dem 01.07.2026** und wird auf unbestimmte Zeit jedoch für mindestens 12 Monate geschlossen.

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen.

5. Prüfungsvereinbarung

5.1 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab.

5.2 Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

5.3 Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78 b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung. Unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung werden alle 2 Jahre in einem Qualitätsentwicklungsbericht die Maßnahmen der Einrichtungsträgerin zur Qualitätssicherung und -entwicklung dokumentiert und beim zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingereicht. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere auch im Hinblick auf die Darstellung des Berichtswesens in Form eines standardisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

6. Sonstiges

6.1 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BreimIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BreimIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreimIFG sein.

- 6.3 Die Einrichtungsträgerin verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmer:innen nicht unterhalb des Landesmindestlohngesetzes zu vergüten.
- 6.4 Die Einrichtungsträgerin bestätigt die Anwendung des Tarifvertrages AVR Caritas und des Tarifvertrages für die Beschäftigten der Caritas-Erziehungshilfen gGmbH in der aktuellen Fassung und die damit im Vertragsentgelt enthaltenen Lohnkosten in voller Höhe an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten. Die Einrichtungsträgerin erklärt sich bereit, die gezahlten Gehälter nach den Anforderungen des Kostenträgers nachzuweisen.
- 6.5 Alle Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 6.6 Die Einrichtungsträgerin verpflichtet sich, die Refinanzierung für die Sonderinstandsetzung der Fassade an die Stadt Bremen zurückzuerstatten, sofern die Immobilie innerhalb der nächsten 10 Jahre (bis 2034) veräußert wird und die Einrichtungsträgerin aus diesem Grund die Immobilie nicht mehr in der Form betreiben kann, für die die Refinanzierung vorgesehen war.

Geschlossen: Bremen, im Juni 2026

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend
und Integration**
Im Auftrag

Einrichtungsträgerin

Anlagen

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung (LAT Nr. 1 „H
Anlage 2: Berechnungsbogen für den Zeitraum 01.07.2026-30.06.2027

Stationäre Wohngruppe JUGENDWOHNGRUPPE	Heimerziehung/ Wohngruppe 7 Wochentage
1. Art des Angebots	Die Stationäre Wohngruppe entspricht dem Leistungsangebotstyp einer vollstationären Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung an sieben Wochentagen. Konzipiert ist die Gruppe mit 9 Plätzen für Jugendliche ab 12 Jahren. Die Wohngruppe ist eingebunden in die Angebotsstruktur der St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe.
2. Rechtsgrundlage	§§ 34, 41 und in Absprache mit dem Landesjugendamt auch nach 35a SGB VIII
3. Personenkreis	Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, • deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien auf Dauer oder mittelfristig nicht sichergestellt werden kann • die längerfristig geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist • bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss. In Einzelfällen werden auch jüngere Kinder aufgenommen, insbesondere bei Geschwisterkindern. Junge Menschen werden über die Volljährigkeit hinaus betreut, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden, deren Abschluss ohne Weiterführung der Unterbringung gefährdet wäre. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern. Akute Drogenabhängigkeit und Suchterkrankung sind ausschließende Kriterien.
4. Allgemeine Zielsetzung	Die jungen Menschen sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend gefördert werden, entsprechend ihren individuellen Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Vorhandene Themen, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Beeinträchtigungen in anderen Bereichen sollen ausgeglichen und abgemildert werden, damit später ein möglichst selbständiges Leben im Einklang mit vorhandenen gesellschaftlichen Anforderungen geführt werden kann. Erhalt, Klärung und Stärkung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie ist ein zentrales Ziel. Die Reintegration in die Herkunftsfamilie oder die Integration in eine Betreuungsform wird angestrebt. Der junge Mensch soll diejenigen alltagspraktischen und sozialen Fähigkeiten entwickeln, die es ihm ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das bedeutet im Einzelnen: • Strukturierung und Gestaltung des Alltags • Training von alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung von Schul -und Ausbildungsabschlüssen • Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit • Umgang mit Ämtern und Behörden

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH – Leistungsbeschreibung

Jugendwohngruppe

	• Kontakte knüpfen und soziale Beziehungen pflegen • Klärung von Konflikten und Kontakt halten im familiären Umfeld • Partnerschaft/ Sexualität • Verantwortlicher Umgang mit legalen und illegalen Drogen • Integration in das soziale Umfeld Die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen hat daneben weitere, spezifische Zielsetzungen wie schnellen Spracherwerb, schnelle Vermittlung in schulische bzw. berufliche Ausbildung, Kennenlernen und Eingewöhnen in die deutsche Kultur bei gleichzeitiger Würdigung der eigenen Herkunft, Verarbeitung traumatischer Erfahrungen im Heimatland/ auf der Flucht, Akzeptanz der neuen Lebenssituation.
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Leistung für die jungen Menschen umfasst Bereitstellung einer Grundversorgung; Begleitung, Hilfestellung, Anleitung und Förderung in allen lebenspraktischen und jugendtypischen Belangen; eine spezielle Beratung oder Förderung bei Bedarf (z.B. Drogenkonsum, Straffälligkeit, Essstörungen und Unterstützung in speziellen Fragen wie z. B. Ausländerrecht)
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	Die Jugendwohngruppe bewohnt das im Jahr 2011 ausgebaute Dachgeschoss des Haupthauses. Dort befinden sich Einzelzimmer, 4 Bäder, 1 Büro/ Nachbereitschaftszimmer mit Nasszelle, 1 Wohnküche mit durch Schiebetür abgeteiltem Wohnzimmer, Wasch und Trockenraum. Alle Bewohner*innenzimmer sind mit Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch, Stühlen und Regal ausgestattet. Die Jugendlichen können den Raum mit Plakaten, Pflanzen, Flickenteppich etc. nach ihrem persönlichen Geschmack ausgestalten. Die Gemeinschafts- und Nutzräume sind mit dem betriebsüblichen Inventar ausgestattet. Zum Haupthaus gehört ein Hof, der jugendgerecht gestaltet ist und zum Spielen und Verweilen einlädt. Die Turnhalle und der Schulhof der angrenzenden St. Marienschule können mit genutzt werden.
5.2 Verpflegung und Instandhaltung	Die/der Hauswirtschafter*in kocht montags – freitags ein Mittagessen für die Bewohner*innen der Gruppe und hält die Gemeinschaftsräume sauber. Speiseplan, Einkauf, Kochen und Saubermachen am Wochenende sowie Wäsche waschen liegen in der Verantwortung der päd. Mitarbeiter*innen; sie leiten die Kinder/ Jugendlichen in diesen Tätigkeiten an und beziehen sie altersentsprechend mit ein. Die Zimmer der Jugendlichen halten diese selber sauber, sie werden dabei von den Mitarbeiter*innen unterstützt. In alle Aktivitäten bzgl. Verpflegung und Reinigung sind die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Gruppe in Form von Mitspracherecht, Beteiligung an den alltäglichen Aufgaben sowie Anleitung im Hinblick auf späteres selbständiges Wohnen einbezogen. Instandhaltung der Räumlichkeiten und Wartung von Geräten

	erledigt der/die Hausmeister*in oder es werden externe Firmen damit beauftragt.
5.3 Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung Methodische Grundlagen	Die pädagogische Betreuung erfolgt in Form von Einzelfallarbeit und von Gruppenarbeit. In der Einzelfallarbeit führen die Mitarbeiter*innen Gespräche über die Lebenssituation des jungen Menschen, seine Ziele und Unterstützungsbedarfe. Gruppenarbeit beginnt mit der Vereinbarung von Hausregeln und Regelungen für den Umgang miteinander. Sie beinhaltet gemeinsame Alltagsgestaltung (Kochen, Hausputz etc.) und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Einmal wöchentlich findet eine Gruppenbesprechung mit allen Bewohner*innen und allen Pädagogischen Mitarbeiter*innen statt. In größerem Abstand werden thematische Gruppengespräche angeboten, die je nach Thema auch von externen Mitarbeiter*innen geleitet werden können. Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen. <u>Systemische Grundhaltung:</u> Das Arbeiten mit einer systemischen Grundhaltung bedeutet für uns, das Kind/ den Jugendlichen in der Einbindung in sein gesamtes Familiensystem in den Blick zu nehmen; Ziele anzustreben, die klein und ungewöhnlich sein dürfen; Ressourcen aufzuspüren, die für die Zielerreichung nützlich sind. <u>Lebensweltorientierung:</u> die alltäglichen Bewältigungsstrategien der Jugendlichen realistisch einschätzen und an sie anknüpfen. <u>Bezugspädagog*innen:</u> für jede/n Betreute*n ist ein/e Mitarbeiter*in als Bezugspädagog*in benannt, der/die für Außenstehende die verantwortliche Ansprechperson ist und der die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Hilfeplanung im Blick behält. <u>Freizeitpädagogik:</u> eine gezielte Freizeitgestaltung, die den Bedürfnissen der jungen Menschen entspricht und sie in ihren Fähigkeiten fordert, stärkt die Entwicklung von Kompetenzen. Herausfordernde Schulthemen und Schulferne sind häufig u.a. auch Anlass für eine Unterbringung bei uns. Daher ist u.a. die schulische Förderung ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verfügen über ein breites Repertoire an Handlungsmöglichkeiten (von regelmäßigem Austausch mit den Lehrern und regelmäßiger Hausaufgabenhilfe über Schulbegleitung bis hin zur Vermittlung in Praktika als Überbrückungsmaßnahme). Alle regulären Schulformen sind in unmittelbarer Nähe der Einrichtung im Stadtteil Walle vorhanden, Ausbildungsstellen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Mit allen Schulen und Ausbildungsstellen, die von unseren Bewohner*innen besucht werden, gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit. Dies bezieht sich auch auf die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). In Einzelfällen wird mit dem Jugendamt eine dem individuellen Fall angemessene Unterstützung in Form einer Zusatzleistung vereinbart.
- Bildung/ Schule	

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH – Leistungsbeschreibung

Jugendwohngruppe

- Arbeit und Beschäftigung	Unterstützung bei Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche gehören zu den regulären Aufgaben der Pädagog*innen, angefangen beim Verfassen von Bewerbungen und Bewerbungstraining, über das Einüben von Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen sowie vermittelnden Gespräche mit den Ausbilder*innen bis hin zur Begleitung zur Abschlussfeier – wenn alles gut läuft. Vermittlung in Praktikumsstellen, Fördermaßnahmen und überbetriebliche Maßnahmen, sowie ein enger Austausch allen entsprechenden Stellen runden den Katalog ab.
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	Die Personensorgeberechtigten sind ständige Partner*innen im gesamten Prozess der Unterbringung. Sie nehmen am Aufnahmegespräch teil und es gibt kontinuierlichen Kontakt zwischen der Einrichtung und ihnen, von telefonischem Austausch über Besuche in der Einrichtung bis hin zu Wochenend- und Ferienbeurlaubungen der Jugendlichen nach Hause. Auch in kritischen Situationen und bei relevanten Entscheidungen werden die Personensorgeberechtigten einbezogen. Sie tragen elterliche Verantwortung für ihre Kinder und sollen darin durch uns gestärkt werden. Dies gilt auch für Eltern, die nicht mehr das Sorgerecht inne haben. Es finden regelmäßige Gespräche über den Betreuungsverlauf statt, die in der Verantwortung der Bezugspädagog*in liegen. Die Pädagogische Leitung und/oder die/der Psycholog*in führen in größeren Abständen Gespräche mit den Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen, die deren Miteinander zum Thema haben und auf ein besseres zukünftiges Gelingen hinwirken. Bei der Zielsetzung einer Rückführung bieten wir ein gezieltes <u>Elterntraining</u> als Zusatzleistung an. Dies kann auch bei Übernachtungsbesuchen innerhalb der Einrichtung geschehen. Findet eine Rückführung statt, sorgen wir für einen guten Übergang. Wir leisten eine ambulante Begleitung der neuen Familiensituation, wenn dies als Anschlussmaßnahme gemeinsam mit Familie und Jugendamt entschieden wird.
- Förderung und Aktivierung	Spezielle Betreuungsangebote und Freizeitmaßnahmen zur Förderung von Kreativität, sozialem Verhalten und individuellen Fähigkeiten und als sinnstiftende Maßnahme nehmen in der Alltagsgestaltung einen breiten Raum ein: Sport, Musik, Basteln, Kochen und Backen, Spiele, Internet, Ausflüge, Ferienfahrten. Die Angebote werden individuell auf die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten der jungen Menschen zugeschnitten und mit ihnen gemeinsam entwickelt. Im Bereich von Spiel und Kreativität kann die Vielfalt der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe besonders gut eingebracht werden und führt zu gegenseitigem Austausch und einem besseren Verständnis. Aufgrund der räumlichen Nähe unserer Gruppen finden viele Angebote auch gruppenübergreifend statt. In die Vorbereitung und Gestaltung des Sommerfestes und von gruppeninternen Feiern werden die Jugendlichen aktiv mit einbezogen.
- Spezielle fachliche Angebote	Eine Psycholog*in führt mit jedem neu aufgenommenen Kind/Jugendlichen ein Erstgespräch. Dadurch ist sie jedem jungen Menschen in der Einrichtung bekannt und die Hemmschwelle, sie aufzusuchen, ist gering.

5

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH – Leistungsbeschreibung

Jugendwohngruppe

Gruppenspezifisch: - Hauswirtschaft - Erziehung und Betreuung Personalanhaltswerte	Hauswirtschaftler*in (20 Std.) 2,4 Dipl.-Sozialpädagog*innen (je 39 Wchstd.) 2 Erzieher*innen (je 39 Wchstd.) in der Nachtbereitschaft auch gFB-Kräfte 1 : 2
7. Umfang der Leistung	Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund-um-die-Uhr.
8. Pädagogische Sachmittel	Die Einrichtung ist mit altersentsprechenden Medien (PC und Internetzugang, CD-Player, Fernseher) ausgestattet. Weiteres altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial wird vorgehalten.
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Wäschereinigung, Reinigung und Essenszubereitung erfolgt in der Gruppe. Büroräume von Leitung und Verwaltung sowie Besprechungsräume und ein Differenzierungsraum befinden sich im Haupthaus und sind mit dem betriebsüblichen Inventar ausgestattet. Zum Haupthaus gehört ein Hof, der kind- und jugendgerecht gestaltet ist und zum Spielen und Verweilen einlädt. Die Turnhalle und der Schulhof der angrenzenden St. Marienschule können mit genutzt werden. Betriebliche Anlagen und Ausstattung werden entsprechend den behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen vorgehalten und werden bei einer jährlichen Begehung überprüft.
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Strukturqualität → Regelmäßige Teilnahme an adressatenspezifischen Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtagen → sowie interne Qualitätszirkel zur Entwicklung von Standards und Verfahrensweisen zu relevanten Themen sichern eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der fachlichen Qualität. → Die gute Zusammenarbeit mit anderen für die Betreuten relevanten Institutionen wie Schulen, Beratungsstellen, Psychiatrie etc. schafft ein tragfähiges Netz von Hilfen für die Betreuten. Prozessqualität → In jährlichen Hilfeplangesprächen werden der Betreuungsverlauf und die Erreichung der Betreuungsziele überprüft, fortgeschrieben oder angepasst. → Regelmäßige Dokumentation in Form von Förderplänen, Checklisten, Tagesnotizen, Besprechungsprotokollen und Entwicklungsberichten sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Betreuungsprozesses. → Fallbesprechungen und Fachberatung sorgen dafür, dass begründete Entscheidungen und Planungen getroffen werden und dass Hilfeschnitte sinnvoll aufeinander aufbauen und ineinander greifen, dass Veränderungen wahrgenommen und in den Hilfeprozess integriert werden.

	Ergebnisqualität → Die Ergebnisse einer Betreuung werden in einem Abschlussgespräch von Jugendlichen, Betreuer*innen und Casemanager*innen, Personensorgeberechtigten oder anderen wichtigen Personen gemeinsam eingeschätzt und bewertet. → Es wird ein Abschlussbericht geschrieben. Alle zwei Jahre wird ein Qualitätsentwicklungsbericht verfasst als Grundlage für einen Qualitätsdialog mit dem Jugendamt
11. Leistungsentgelt	Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen enthalten. Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren: - Taschengeld und pauschalisierte Nebenkosten, - Bekleidungspauschale, - für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt, - mehrtätige Klassenfahrten, - Ersteinkleidung soweit erforderlich.

Stationäre Wohngruppe MARTINSGRUPPE	Heimerziehung/ Wohngruppe 7 Wochentage
1. Art des Angebots	Die Stationäre Wohngruppe entspricht dem Leistungsangebotstyp einer vollstationären Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung an sieben Wochentagen. Konzipiert ist die Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Davon 8 Plätze innerhalb der Gruppe und Plätze in Appartements. Die Wohngruppe ist eingebunden in die Angebotsstruktur der St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe.
2. Rechtsgrundlage	§§ 34, 41 und in Absprache mit dem Landesjugendamt auch nach 35a SGB VIII
3. Personenkreis	Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, • deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien auf Dauer oder mittelfristig nicht sichergestellt werden kann • die längerfristig geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist • bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss. In Einzelfällen werden auch jüngere Kinder aufgenommen, insbesondere bei Geschwisterkindern. Junge Menschen werden über die Volljährigkeit hinaus betreut, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden, deren Abschluss ohne Weiterführung der Unterbringung gefährdet wäre. Ein Schwerpunkt liegt in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen (z.B. Bereich Lernen), womit die Mitarbeiter*innen der Gruppe langjährige und fundierte Erfahrung vorweisen können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern. Akute Drogenabhängigkeit und Suchterkrankung sind ausschließende Kriterien.
4. Allgemeine Zielsetzung	Die jungen Menschen sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend gefördert werden, entsprechend ihren individuellen Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Vorhandene Themen, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Beeinträchtigungen in anderen Bereichen sollen ausgeglichen und abgemildert werden, damit später ein möglichst selbständiges Leben im Einklang mit vorhandenen gesellschaftlichen Anforderungen geführt werden kann. Erhalt, Klärung und Stärkung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie ist ein zentrales Ziel. Die Reintegration in die Herkunftsfamilie oder die Integration in eine Betreuungsform wird angestrebt. Der junge Mensch soll diejenigen alltagspraktischen und sozialen Fähigkeiten entwickeln, die es ihm ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das bedeutet im Einzelnen: • Strukturierung und Gestaltung des Alltags • Training von alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung von Schul -und

	Ausbildungsabschlüssen • Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit • Umgang mit Ämtern und Behörden • Kontakte knüpfen und soziale Beziehungen pflegen • Klärung von Konflikten und Kontakt halten im familiären Umfeld • Partnerschaft/ Sexualität • Verantwortlicher Umgang mit legalen und illegalen Drogen • Integration in das soziale Umfeld Die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen hat daneben weitere, spezifische Zielsetzungen wie schnellen Spracherwerb, schnelle Vermittlung in schulische bzw. berufliche Ausbildung, Kennenlernen und Eingewöhnen in die deutsche Kultur bei gleichzeitiger Würdigung der eigenen Herkunft, Verarbeitung traumatischer Erfahrungen im Heimatland/ auf der Flucht, Akzeptanz der neuen Lebenssituation.
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Leistung umfasst eine Bereitstellung der Grundversorgung der jungen Menschen, Begleitung, Hilfestellung, Anleitung und Förderung in allen lebenspraktischen Belangen; Inanspruchnahme externer Angebote zur gezielten Förderung, z.B. Sprachheiltherapie, und zur Unterstützung in speziellen Fragen wie z. B. Ausländerrecht.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	Die Gruppe bewohnt einen abgeschlossenen Trakt innerhalb des Hauptgebäudes, der 2011 komplett saniert wurde. Dort befinden sich Einzelzimmer für die Bewohner*innen, 1 Büro/ Nachtbereitschaftszimmer und ein Bad für die Mitarbeiter*innen; 1 große Wohnküche, 1 großes Wohnzimmer, 2 Bäder, 1 Raum mit Waschmaschine und Trockner, 1 Vorratsraum. Alle Bewohner*innenzimmer sind mit Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch, Stühlen und Regal ausgestattet. Die jungen Menschen können den Raum mit Postern, Pflanzen, Flickenteppich etc. nach ihrem persönlichen Geschmack ausgestalten. Gegenüber der Gruppe in der gleichen Etage liegt der Appartementbereich, in dem kleine Apartments zusätzliche zu dem üblichen Zimmermobiliar mit einer Küchenzeile ausgestattet sind. Zu jedem Appartement gehört ein eigenes Bad. Eine Waschmaschine und ein Trockner befinden sich in einem Extraraum. Die Gemeinschafts- und Nutzräume sowie das Büro sind mit dem betriebsüblichen Inventar ausgestattet.
5.2 Verpflegung und Instandhaltung	Die/der Hauswirtschafter*in kocht montags – freitags ein Mittagessen für die Bewohner*innen der Gruppe und hält die Gemeinschaftsräume sauber. Speiseplan, Einkauf, Kochen und Saubermachen am Wochenende sowie Wäsche waschen liegen in der Verantwortung der päd. Mitarbeiter*innen; sie leiten die Kinder/ Jugendlichen in diesen Tätigkeiten an und beziehen sie

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH – Leistungsbeschreibung

Martinsgruppe

	eingegangen wird. Dies erfordert zum einen besondere Kompetenzen von den pädagogischen Mitarbeiter*innen, die diese sich im Verlauf der langjährigen Betreuung von jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung im Bereich Lernen und von jungen Menschen aus anderen Kulturen erworben haben. Begünstigt wird diese Art der Betreuung durch die Einzimmer-Appartements in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Gruppe. Dadurch ist es möglich, dass Bewohner*innen ihren Alltag anders gestalten als den Gruppenalltag. Dies kommt z. B. in Frage für Jugendliche, • die mehr Rückzugsmöglichkeiten benötigen • die aufgrund von religiösen Vorschriften (Ramadan) andere Essenzeiten einhalten wollen • die aufgrund kultureller Hintergründe andere Essgewohnheiten bevorzugen • die sich im Rahmen eines gezielten Trainings auf den Auszug und das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereiten wollen.
- Bildung/ Schule	Herausfordernde Schulthemen und Schulferne sind häufig u.a. auch Anlass für eine Unterbringung bei uns. Daher ist u.a. die schulische Förderung ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verfügen über ein breites Repertoire an Handlungsmöglichkeiten (von regelmäßigem Austausch mit den Lehrern und regelmäßiger Hausaufgabenhilfe über Schulbegleitung bis hin zur Vermittlung in Praktika als Überbrückungsmaßnahme). Alle regulären Schulformen sind in unmittelbarer Nähe der Einrichtung im Stadtteil Walle vorhanden, Ausbildungsstellen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Mit allen Schulen und Ausbildungsstellen, die von unseren Bewohner*innen besucht werden, gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit. Dies bezieht sich auch auf die Regionalen Beratungs- und Unterstützungs-Zentren (ReBUZ). In Einzelfällen wird mit dem Jugendamt eine dem individuellen Fall angemessene Unterstützung in Form einer Zusatzleistung vereinbart.
- Arbeit und Beschäftigung	Unterstützung bei Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche gehören zu den regulären Aufgaben der Pädagog*innen, angefangen beim Verfassen von Bewerbungen und Bewerbungstraining, über das Einüben von Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen sowie vermittelnden Gespräche mit den Ausbilder*innen bis hin zur Begleitung zur Abschlussfeier – wenn alles gut läuft. Vermittlung in Praktikumsstellen, Fördermaßnahmen und überbetriebliche Maßnahmen, sowie ein enger Austausch allen entsprechenden Stellen runden den Katalog ab.
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	Die Personensorgeberechtigten sind ständige Partner*innen im gesamten Prozess der Unterbringung. Sie nehmen am Aufnahmegespräch teil und es gibt kontinuierlichen Kontakt zwischen der Einrichtung und ihnen, von telefonischem Austausch über Besuche in der Einrichtung bis hin zu Wochenend- und Ferienbeurlaubungen der Jugendlichen nach Hause. Auch in kritischen Situationen und bei relevanten Entscheidungen werden die Personensorgeberechtigten einbezogen. Sie tragen elterliche Verantwortung für ihre Kinder und sollen darin durch uns gestärkt werden. Dies gilt auch für Eltern, die nicht mehr das Sorgerecht inne

	haben. Es finden regelmäßige Gespräche über den Betreuungsverlauf statt, die in der Verantwortung der Bezugspädagog*in liegen. Die Pädagogische Leitung und/oder die/der Psycholog*in führen in größeren Abständen Gespräche mit den Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen, die deren Miteinander zum Thema haben und auf ein besseres zukünftiges Gelingen hinwirken.
- Förderung und Aktivierung	Bei der Zielsetzung einer Rückführung bieten wir ein gezieltes <u>Elterntaining</u> als Zusatzleistung an. Findet eine Rückführung statt, sorgen wir für einen guten Übergang. Wir leisten durch unseren Träger eine ambulante Begleitung der neuen Familiensituation, wenn dies als Anschlussmaßnahme gemeinsam mit Familie und Jugendamt entschieden wird. Spezielle Betreuungsangebote und Freizeitmaßnahmen zur Förderung von Kreativität, sozialem Verhalten und individuellen Fähigkeiten und als sinnstiftende Maßnahme nehmen in der Alltagsgestaltung einen breiten Raum ein: Sport, Musik, Basteln, Kochen und Backen, Spiele, Internet, Ausflüge, Ferienfahrten. Die Angebote werden individuell auf die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten der jungen Menschen zugeschnitten und mit ihnen gemeinsam entwickelt. Im Bereich von Spiel und Kreativität kann die Vielfalt der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe besonders gut eingebracht werden und führt zu gegenseitigem Austausch und einem besseren Verständnis. Aufgrund der räumlichen Nähe unserer Gruppen finden viele Angebote auch gruppenübergreifend statt. In die Vorbereitung und Gestaltung des Sommerfestes und von gruppeninternen Feiern werden die Jugendlichen aktiv mit einbezogen.
- Spezielle fachliche Angebote	Eine Psycholog*in führt mit jedem neu aufgenommenen Kind/Jugendlichen ein Erstgespräch. Dadurch ist sie jedem jungen Menschen in der Einrichtung bekannt und die Hemmschwelle, sie aufzusuchen, ist gering. Begleitende therapeutische Gespräche führt sie auf eigenen Wunsch des jungen Menschen oder auf Anfrage durch eine Pädagog*in durch. Sie steht für Konflikt- und Krisengespräche zur Verfügung und kann aufgrund ihrer Präsenz in der Einrichtung schnell und unbürokratisch reagieren.
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten	Eine <u>psychologische Diagnostik</u> kann als Einzelmodul als Zusatzleistung zusätzlich vereinbart und durchgeführt werden. Die pädagogische Grundhaltung und das tägliche Handeln der Fachkräfte beruht auf dem Vorleben und der Vermittlung demokratischer Prinzipien und Strukturen. Beteiligung ist im Alltag der Einrichtung spürbar und erkennbar bei der Hilfeplanung, bei der Planung von Freizeitaktivitäten und Mahlzeiten, bei der Erstellung gemeinsamer Regeln u. a. Die jungen Menschen haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht, sich zu beschweren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Bei der Aufnahme erhalten sie Information über die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung: • Verfügbarkeit eines Beschwerdekastens • Hinweise auf unabhängigen Beratungsstellen.

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH – Leistungsbeschreibung

Martinsgruppe

	Die Bekanntmachung von Telefonnummern/Mailanschriften für Beschwerden beim Jugendamt, dem Landesjugendamt sowie der Ombudstelle. Durch aktive Beteiligung lernen die Jugendlichen mehr über das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft. Sie entwickeln bestimmte Fähigkeiten und ein Selbstvertrauen bei Entscheidungen, was ihnen hilft, sich als Erwachsene in der Gesellschaft zu Recht zu finden. Partizipation gibt den Jugendlichen außerdem Gelegenheit, voneinander zu lernen, Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu respektieren, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ggfs. ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.														
6. Personelle Ausstattung	Die fachliche Leitung erfolgt durch eine/einen Sozialpädagog*in oder eine/eine Sozialarbeiter*in mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer anerkannter Qualifikation. Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagog*innen bzw. Erzieher*innen oder vgl. Qualifikation. Eine anwesende Nachtbereitschaft ist erforderlich. Als Nachtbereitschaft können auch Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpäd. Kenntnissen eingesetzt werden, da eine fachlich qualifizierte Hintergrundbereitschaft vorhanden ist. <table> <tr> <td>Betriebliche Leitung und Verwaltung</td><td>0,22</td></tr> <tr> <td>- Fachliche Leitung/ Koordination</td><td>0,28</td></tr> <tr> <td>- Gruppenübergreifender Fachdienst</td><td>0,12</td></tr> <tr> <td>- Praktikant/in im Anerkennungsjahr</td><td>0,10</td></tr> <tr> <td>- Technische Dienste</td><td>0,18</td></tr> </table> Gruppenspezifisch: <table> <tr> <td>- Hauswirtschaft</td><td>Hauswirtschaftler*in (25 Std.)</td></tr> <tr> <td>- Erziehung und Betreuung</td><td>2,9 Dipl.-Sozialpädagog*innen (je 39 Wchstd.) 2 Erzieher*innen (je 39 Wchstd.) in der Nachtbereitschaft auch gFB-Kräfte</td></tr> </table> Personalanhaltswerte 1 : 2	Betriebliche Leitung und Verwaltung	0,22	- Fachliche Leitung/ Koordination	0,28	- Gruppenübergreifender Fachdienst	0,12	- Praktikant/in im Anerkennungsjahr	0,10	- Technische Dienste	0,18	- Hauswirtschaft	Hauswirtschaftler*in (25 Std.)	- Erziehung und Betreuung	2,9 Dipl.-Sozialpädagog*innen (je 39 Wchstd.) 2 Erzieher*innen (je 39 Wchstd.) in der Nachtbereitschaft auch gFB-Kräfte
Betriebliche Leitung und Verwaltung	0,22														
- Fachliche Leitung/ Koordination	0,28														
- Gruppenübergreifender Fachdienst	0,12														
- Praktikant/in im Anerkennungsjahr	0,10														
- Technische Dienste	0,18														
- Hauswirtschaft	Hauswirtschaftler*in (25 Std.)														
- Erziehung und Betreuung	2,9 Dipl.-Sozialpädagog*innen (je 39 Wchstd.) 2 Erzieher*innen (je 39 Wchstd.) in der Nachtbereitschaft auch gFB-Kräfte														
7. Umfang der Leistung	Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund-um-die-Uhr.														
8. Pädagogische Sachmittel	Die Einrichtung ist mit altersentsprechenden Medien (PC und Internetzugang, CD-Player, Fernseher) ausgestattet. Weiteres altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial wird vorgehalten.														
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Wäschereinigung, Reinigung und Essenszubereitung erfolgt in der Gruppe. Büroräume von Leitung und Verwaltung sowie Besprechungsräume und Differenzierungsräume befinden sich im Haupthaus und sind mit dem betriebsüblichen Inventar ausgestattet.														

	Zum Haupthaus gehört ein Hof, der kind- und jugendgerecht gestaltet ist und zum Spielen und Verweilen einlädt. Die Turnhalle und der Schulhof der angrenzenden St. Marienschule können mit genutzt werden. Betriebliche Anlagen und Ausstattung werden entsprechend den behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen vorgehalten und werden bei einer jährlichen Begehung überprüft.
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Strukturqualität → Regelmäßige Teilnahme an adressatenspezifischen Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtagen → sowie interne Qualitätszirkel zur Entwicklung von Standards und Verfahrensweisen zu relevanten Themen sichern eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der fachlichen Qualität. → Die gute Zusammenarbeit mit anderen für die Betreuten relevanten Institutionen wie Schulen, Beratungsstellen, Psychiatrie etc. schafft ein tragfähiges Netz von Hilfen für die Betreuten. Prozessqualität → In jährlichen Hilfeplangesprächen werden der Betreuungsverlauf und die Erreichung der Betreuungsziele überprüft, fortgeschrieben oder angepasst. → Regelmäßige Dokumentation in Form von Förderplänen, Checklisten, Tagesnotizen, Besprechungsprotokollen und Entwicklungsberichten sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Betreuungsprozesses. → Fallbesprechungen und Fachberatung sorgen dafür, dass begründete Entscheidungen und Planungen getroffen werden und dass Hilfeschritte sinnvoll aufeinander aufbauen und ineinander greifen, dass Veränderungen wahrgenommen und in den Hilfeprozess integriert werden. Ergebnisqualität → Die Ergebnisse einer Betreuung werden in einem Abschlussgespräch von Jugendlichem, Betreuer*innen und Casemanager*innen, Personensorgeberechtigten oder anderen wichtigen Personen gemeinsam eingeschätzt und bewertet. → Es wird ein Abschlussbericht geschrieben. → Alle zwei Jahre wird ein Qualitätsentwicklungsbericht verfasst als Grundlage für einen Qualitätsdialog mit dem Jugendamt.
11. Leistungsentgelt	Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen enthalten. Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren: - Taschengeld und pauschalisierte Nebenkosten, - Bekleidungspauschale, - für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH – Leistungsbeschreibung

Martinsgruppe

	Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt, - mehrtätige Klassenfahrten, - Ersteinkleidung soweit erforderlich.
--	---